Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0357/2026 der der FDP im Ortsbeirat **Mainz-Gonsenheim** betreffend
Unterschiedliche Bewertung von Bodenschwellen im Nachtigallenweg und in der Schulstraße (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum werden die von der Verwaltung selbst genannten Nachteile von Bodenschwellen im Nachtigallenweg als entscheidende Ablehnungsgründe gewertet, während diese Nachteile im Bereich der Schulstraße offenbar als hinnehmbar angesehen werden?

2. Inwiefern unterscheidet sich die Schulstraße aus Sicht der Verwaltung so wesentlich vom Nachtigallenweg, dass dort Bodenschwellen trotz der genannten Risiken eingerichtet wurden?

3. Treffen die von der Verwaltung genannten Nachteile von Bodenschwellen, insbesondere das erhöhte Risiko für Radfahrende sowie die Behinderung von Rettungsfahrzeugen, nach Einschätzung der Verwaltung auch auf die bestehenden Bodenschwellen in der Schulstraße zu?

4. Falls die genannten Nachteile auch in der Schulstraße bestehen: Warum wurden diese dort in Kauf genommen?

5. Beabsichtigt die Verwaltung vor dem Hintergrund ihrer eigenen Bewertung von Bodenschwellen eine Überprüfung oder gegebenenfalls einen Rückbau der vorhandenen Bodenschwellen in der Schulstraße?

Bei den in der Schulstraße vorhandenen baulichen Elementen handelt es sich nicht um Bodenschwellen, sondern um Aufpflasterungen. Diese unterscheiden sich in ihrer Konstruktion deutlich von Bodenschwellen.

Bodenschwellen sind in der Regel aufgesetzte Elemente, beispielsweise aus Kunststoff oder Gummi, die eine abrupte Geschwindigkeitsreduzierung bewirken. Aufpflasterungen hingegen sind fest in die Fahrbahn integriert und heben diese über eine größere Fläche an. Durch ihre flacheren Übergänge sind sie insbesondere für Radfahrer:innen besser befahrbar und insgesamt verkehrssicherer gestaltet.

Aufgrund der baulichen Ausführung sind Aufpflasterungen mit einem erheblich höheren finanziellen Aufwand sowie umfangreicheren Eingriffen in den Straßenraum verbunden. Daher erfolgt ihr Einbau nur in begründeten Einzelfällen und in besonders sensiblen Bereichen. Vor diesem Hintergrund ist die Situation in der Schulstraße nicht mit der im Nachtigallenweg vergleichbar.

Mainz, 31. März 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete